

Datenaustausch Kurzfristkomponente

Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen zur Beschaffung von Verlustenergie nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren. Die Festlegung der Bundesnetzagentur zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie vom 21.10.2008 (BK6-08-006) konkretisiert diese Vorgaben.

Nachfolgend werden die Bedingungen und das Verfahren, das zur Durchführung der Kurzfristkomponente notwendig ist, beschrieben.

1. Definition Kurzfristkomponente

Die Kurzfristkomponente ist die Differenz der bereits beschafften Energiemenge der Netzverluste und den kurzfristig prognostizierten voraussichtlichen Netzverluste im $\frac{1}{4}$ Stundenraster. Die Werte im $\frac{1}{4}$ Stundenraster entsprechen je voller Stunde 4 gleichen Leistungswerten in vollen 100 kW Schritten. Die Ermittlung der Kurzfristkomponente erfolgt durch den VNB.

2. Begriffsbestimmung

Als Grundlage zur Bestimmung von Werktagen dient der Feiertagskalender für das Bundesland Thüringen.

Als Verkauf (Bezugsmenge des VNB) ist der Zustand gemeint, bei dem die bereits beschaffte Energiemenge der Netzverluste kleiner als die kurzfristig prognostizierten voraussichtlichen Netzverluste sind. Der Dienstleister liefert somit die benötigte Energiemenge in den festgelegten Bilanzkreis des VNB.

Als Ankauf (Liefermenge an den Dienstleister) ist der Zustand gemeint, bei dem die beschaffte Energiemenge der Netzverluste größer als die kurzfristig prognostizierten voraussichtlichen Netzverluste sind. Der VNB liefert somit die benötigte Energiemenge aus dem festgelegten Bilanzkreis des VNB in den Lieferbilanzkreis des Dienstleisters gem. Anlage 2.

3. Datenbereitstellung

Der VNB übermittelt die Kurzfristkomponente für den jeweiligen Liefertag bis spätestens 10:00 Uhr des vorherigen Werktags. Die Datenübermittlung erfolgt elektronisch per AS/2. Alternativ bietet der VNB den Datenaustausch per E-Mail an. Die endgültige Festlegung zum Übertragungsweg per E-Mail oder per AS/2 erfolgt mit Vertragsunterzeichnung.

Per AS/2 ☐

Per E-Mail ☐

4. Quittierung

Der Dienstleister quittiert den Empfang der Kurzfristkomponente per CONTRL spätestens 15 Minuten nach Eingang der Meldung vom VNB.

5. Datenformat

Der Datenaustausch von EDIFACT Nachrichtentypen erfolgt in der jeweils gültigen Version gem. EDI@Energy. Die jeweils gültigen Dokumente befinden auf der Webseite www.edi-energy.de.

Die Übermittlung der Kurzfristkomponente erfolgt mit dem Format MSCONS.

Die Zählpunktbezeichnung der Kurzfristkomponente lautet DE000744990860KURZFRISTKOMPONENTE.

MSCONS erlaubt ausschließlich die Verwendung von positiven Messwerten. Die Kurzfristkomponente kann jedoch sowohl Bezugs- als auch Liefermengen beinhalten. Somit bedarf es einer Trennung zwischen Bezugs- und Liefermengen.

Die Bezugsmenge wird mit Hilfe der OBIS Kennziffer 1-1:1.29.0 gekennzeichnet.

Die Liefermenge wird mit Hilfe der OBIS Kennziffer 1-1:2.29.0 gekennzeichnet.

Die Übermittlung der Fahrplanwerte erfolgt als Tageslastgang.